

Die Landrätin

Jobcenter Lüchow-

Dannenberg,

Geschäftsführer Hr. Huske

## Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2022/240

|   |
|---|
| <b>Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 30.05.2022:<br/>Fragenkatalog Jobcenter Lüchow-Dannenberg</b> |
|---|

|  |            |     |
|--|------------|-----|
| Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit | 16.06.2022 | TOP |
|--|------------|-----|

Eingang per E-Mail am 27.05.2022



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**

Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg

Frau Landrätin Dagmar Schulz

Königsberger Straße 10

29439 Lüchow

Neu Darchau, 10.05.2022

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

die SPD-Fraktion bittet die nachfolgenden Fragen im Fachausschuss Soziales vom Jobcenter beantworten zu lassen:

### **Anfragen:**

#### **Fragen an den Geschäftsführer des Jobcenters Lüchow-Dannenberg**

1. Mit wie vielen Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine und anderen Nationen rechnen Sie ab dem 1. Juni 2022
2. Welche Unterlagen stellt Ihnen das Sozialamt und die Ausländerbehörde zu den dort registrierten Flüchtlingen zur Verfügung?
3. Müssen die Antragsteller die Fiktionsbescheinigungen oder Aufenthaltstitel sowie die Anmeldebescheinigungen der Samtgemeinden erneut bei der Antragstellung einreichen?
4. Es gibt ukrainische Flüchtlinge, die Schwierigkeiten haben ein Konto zu eröffnen. Dies gilt insbesondere für Minderjährige über 15 Jahre, die nicht in Begleitung ihrer Eltern hier sind. Wie stellen Sie die Zahlung des Arbeitslosengeld II auch ohne Kontoverbindung sicher?
5. Fordern Sie bei Antragstellung Kontoauszüge der letzten drei Monate an?
6. Ist sichergestellt, dass eine Dolmetscherhotline bei der Beratung einbezogen werden kann?
7. Welche Maßnahmen können Sie den Antragsteller:Innen anbieten? Da es sich ja überwiegend um Frauen handelt, die auch Kinder zu betreuen haben,

gibt es z.B. Sprachkurse mit Kinderbetreuung? Die Kindergärten nehmen aktuell aus Kapazitätsgründen keine Kinder auf.

8. Viele junge Frauen haben den ehrenamtlichen Betreuern signalisiert, dass sie gerne arbeiten möchten, auch wenn die deutsche Sprache kein B2-Niveau hat. Hat sich Ihr Arbeitgeberservice darauf eingestellt und mit den Lüchow-Dannenberg Betrieben über entsprechende Jobangebote gesprochen?

9. Wieviel BAMF-Sprachkurse sind geplant? Wer ist der Bildungsträger?

10. Bis wann rechnen Sie damit, dass Anträge, die vor dem 1.6. gestellt wurden, bewilligt und zahlbar gemacht werden?

11. Haben Sie Kontakt zu den Ehrenamtsnetzwerken, um Erfahrungen mit den ukrainischen Flüchtlingen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich zu machen?

12. Haben Sie ausreichend Personal für die zusätzlichen Aufgaben?

13. Der Aufenthaltsstatus der ukrainischen Flüchtlinge schreibt eine Residenzpflicht vor. Einige Flüchtlinge zieht es in die Städte. Welche Kriterien schreiben Sie für einen Wechsel in ein anderes Jobcenter vor?

14. Wann werden Sie den Zustand beenden, dass der Security-Mitarbeiter der erste Ansprechpartner im Jobcenter ist?

Mit freundlichen Grüßen

Heike Bade  
*Kreistagsabgeordnete*

Hartmut Berg  
*Beratendes Mitglied*

Kerstin Peters  
*Fraktionsvorsitzende*

Eingang per E-Mail am 30.05.2022



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**

Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Frau Landrätin Dagmar Schulz  
Königsberger Straße 10

29439 Lüchow

Neu Darchau, 30.05.2022

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

die SPD-Fraktion bittet die nachfolgenden zusätzlichen Fragen im Fachausschuss Soziales vom Jobcenter beantworten zu lassen:

**Zusätzliche Frage an den Geschäftsführer des Jobcenters:**

Von Flüchtlingen aus der Ukraine, die bereits einen Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung haben und aktuell Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, fordern Sie erneut auf ihre Identität mit Reisepass oder Personalausweis im Jobcenter nachzuweisen.

Obwohl Kopien des Ausweisdokuments zusammen mit der Anmeldebestätigung der Samtgemeinde und der Aufenthaltstitel in Kopie dem Hauptantrag auf ALG II

beigelegt wurde, müssen die Antragsteller erneut zum JC gefahren werden, um ihre Identität nachzuweisen.

Aus welcher Anweisung des BMAS oder der Agentur für Arbeit entnehmen Sie diese Notwendigkeit? Wäre es nicht auch ausreichend, wenn sich die Antragsteller beim ersten Gesprächstermin mit einer Vermittlerin entsprechend ausweisen?

Außerdem werden die Antragsteller gebeten sich beim Sicherheitsdienst zu melden. Entscheidet bei Ihnen der Sicherheitsdienst, ob Antragsteller zur Eingangszone eingelassen werden und woraus ergibt sich die Aufgabenübertragung an einen externen Sicherheitsdienst?

Mit freundlichen Grüßen

Heike Bade  
*Kreistagsabgeordnete*

Hartmut Berg  
*Beratendes Mitglied*

Kerstin Peters  
*Fraktionsvorsitzende*

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Stellungnahme des Jobcenters Lüchow-Dannenberg siehe Anlage

---